

Bekanntgabe des Ergebnisses über das Pflichtangebot vom 30. August 2000 an die Aktionäre der

MESSER igm Robotersysteme AG

(gemäß § 19 Abs. 2 Übernahmegesetz [ÜbG])

Am 30. August 2000 haben Herr Ing. Franz Vokurka, Frau Irene Vokurka, Herr Dr. Bruno Frey, Herr DI Karlheinz Langner und Frau Sylvia Langner (in der Folge "die Bieter") ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 ÜbG gelegt, das im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht wurde. In diesem Pflichtangebot haben die Bieter den Aktionären der Messer igm Robotersysteme AG mit dem Sitz in Wiener Neudorf (in der Folge "IGM") angeboten, ihre Stammaktien zu einem Kaufpreis von EUR 12,55 je Stück sowie ihre Vorzugsaktien zu einem Kaufpreis von EUR 10,03 je Stück zu erwerben. Die Frist zur Annahme dieses Angebotes hat am 26. September 2000 geendet.

Vor Legung des Pflichtangebotes hielten die Bieter 768.098 Stück Stammaktien und 356.800 Stück Vorzugsaktien. Dies entspricht einem Anteil von 73,32% an den Stammaktien und einem Anteil von 68,12% an den Vorzugsaktien, sowie 71,59% am Grundkapital der IGM. Da den Bietern bindende Verzichtserklärungen vorliegen, wonach die Paketaktionäre Erste Bank Beteiligungen GmbH, Herr Ing. Günther Kloimüller und Herr Ing. Franz Baumgartner auf eine Annahme dieses Pflichtangebotes ausdrücklich verzichtet haben, richtete sich dieses Pflichtangebot ausschließlich an die Streubesitzaktionäre, nämlich auf den Erwerb von 10.935 Stück Stammaktien (1% aller Stammaktien) und 166.520 Stück Vorzugsaktien (31,8% aller Vorzugsaktien).

Die Bieter haben im Rahmen dieses Pflichtangebotes 23.530 Stück Vorzugsaktien erworben. Die Bieter verfügen nunmehr über 380.330 Stück Vorzugsaktien. Dies entspricht einer Beteiligung von 72,6% an den Vorzugsaktien der IGM. Bis zum Ende der Annahmefrist sind 22.130 Stück Stammaktien zum Verkauf eingereicht worden. Dies sind um 11.195 Stück Stammaktien mehr als im Pflichtangebot zum Kauf angeboten wurde. Die Übernahmekommission wurde von diesem Umstand schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich nach § 19 Abs. 3 ÜbG das Pflichtangebot um 10 Börsenstage ab Bekanntgabe des Ergebnisses verlängert, sodass Aktionäre (Vorzugs- und Stammaktionäre) noch bis längstens 16. Oktober 2000 von der Annahme des Pflichtangebotes Gebrauch machen können. Aktionäre, die das Kaufangebot annehmen möchten, werden eingeladen, Aktien von IGM bei ihrer Depotbank einzureichen. Die Depotbanken werden eingeladen, die Annahme des Kaufangebotes der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, die als Zahlstelle fungiert, anzuzeigen. Aktionäre, die ihre Aktien selbst verwahren, können diese auch selbst bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG hinterlegen. Der Kaufpreis für die eingereichten Aktien wird den Aktionären unverzüglich nach der Einreichung, jedenfalls innerhalb der Frist gem. § 22 Abs. 8 ÜbG in bar, provisions-, börsenumsatzsteuer- und spesenfrei vergütet.

Die Bieter weisen darauf hin, dass durch das bisherige Ergebnis des Pflichtangebotsverfahren die Voraussetzung der Börsennotierung der IGM-Stammaktien infolge Unterschreitens des notwendigen Schwellenwerts nicht mehr vorliegt und daher IGM-Stammaktien vom Kurszettel der Wiener Börse gestrichen werden.

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Dr. Gregor Trummer, Rechtsanwalt, Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG, 1010 Wien, Graben 29/A, Tel.: 0043/1/5355744, Fax: 0043/1/5350649, E-mail: mondl@vip.rdb.at zur Verfügung.

Für Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebotes stehen Frau Petra Brantner (Tel.: 0043/1/53100 DW 2084 und Fax 0043/1/53100/1228) sowie Herr Leopold Mayr (Tel.: 0043/1/53100/DW 5101 und Fax: 0043/1/53100/1228) von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, OE 558/Kapitalereignisse, 1010 Wien, Börsegasse 14, zur Verfügung.

Ing. Franz Vokurka

Irene Vokurka

Dr. Bruno Frey

DI Karlheinz Langner

Sylvia Langner